

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0852**

Federführend:
FÜR-WISMAR-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 14.02.2014

Beteiligt:
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: FÜR-WISMAR-Fraktion

Umsetzung der Beschlüsse zur Tourist-Information und zum Welterbe-Zentrum
--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.02.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestätigt ihre Beschlüsse zum Welterbe- Zentrum (Nr.0370-21/11) und zur Tourist- Information (Nr.0464-26/11).

Der Bürgermeister wird aufgefordert, diese Beschlüsse umzusetzen oder eine veränderte Beschlusslage in der Bürgerschaft anzustreben.

Begründung:

Sowohl zum Welterbe-Zentrum, als auch zur Tourist-Information existiert eine Beschlusslage. Sollte der Bürgermeister diese Beschlüsse nicht umsetzen können oder wollen, ist es unumgänglich in der Bürgerschaft eine neue Beschlusslage herbeizuführen.

Anlage/n:

- aktuelle Beschlusslage
(Vorlagen 0370-21/11; 0464-26/11)

Michael Werner
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Sachbearbeitendes Amt:
Bauordnungs- und Denkmalamt

Wismar, den 25.01.2011
Sachbearbeiter: Herr Günter
Telefon: 2516043
Drucksachen Nr.:
Punkt der Tagesordnung

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
z. H. des Präsidenten

V o r l a g e

Gegenstand: Modernisierung / Instandsetzung Lübsche Straße 23 (ehemalige Kaufmannskompanie)
hier: Variantenentscheidung zur künftigen Nutzung
Eigentümerin: Hansestadt Wismar

Beschlussvorschlag: Die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude Lübsche Straße 23 (ehemalige Kaufmannskompanie) ist auf Grundlage des Nutzungskonzeptes der **Vorzugsvariante** weiter vorzubereiten. Die **Vorzugsvariante** sieht vor, das östliche Giebelhaus einschließlich des Kemladens im Erd- und 1. Obergeschoss öffentlich als UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum und das westliche Giebelhaus im Erdgeschoss zu Büro Zwecken und im 1. Obergeschoss zu Wohnzwecken zu nutzen.

Begründung: siehe	- Anlage 1
Variante 1	- Anlage 2
Variante 1.2	- Anlage 3
Variante 2	- Anlage 4
Vorzugsvariante	- Anlage 5

Verfahren:

1. Welche Ämter oder Projektgruppen sind beteiligt?	Mit welchem Ergebnis?
Amt für Zentrale Dienste	- zustimmend
Stabsstelle Stadtentwicklung und Welterbe	- zustimmend
Amt für Presse, Tourismus und Bürgerservice	- zustimmend
Stadtgeschichtliches Museum	- Stellungnahme mit Hinweisen
Sanierungsträger DSK	- zustimmend

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 unmittelbar € 3.600.000,00 (aus „Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten 2010“)

2.2 entfällt

2.3 entfällt

3. Die Maßnahme ist: c) freiwillig

4. Beraten im: Sanierungsausschuss am: 10.03.2011

Ergebnis:	befürwortet
Niederschrift - Nr.:	17/2009-2014
Punkt 4 der Tagesordnung	

Bauausschuss am: 14.03.2011

Ergebnis:
Niederschrift – Nr.:
Punkt der Tagesordnung

5. Die Entscheidung trifft: Die Bürgerschaft

6. Ergebnis:

Thomas Beyer
Bürgermeister

Begründung:

Die Hansestadt Wismar hatte sich auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft Drucksache 0156-09/10 vom 25.02.2010 mit einem Antrag auf Förderung von 6 Objekten / Maßnahmen für das „Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten 2010 beworben. Nach Prüfung der Anträge durch die vom Bundesminister Dr. Ramsauer eingesetzte interdisziplinäre Expertenkommission wurde von den 6 eingereichten Projekten der Hansestadt Wismar das alleinige Projekt „Sanierung und Umnutzung der Bürgerhäuser Lübsche Straße 23 – ehemalige Kaufmannskompanie“ zur Förderung empfohlen.

Für das Grundstück Lübsche Straße 23 wurde daraufhin fristgerecht der Antrag auf Zuwendung für die Projektförderung innerhalb des „Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten 2010“ gestellt. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 13.12.2010 wurde dem Antrag entsprochen, der Höchstbetrag der Bundesfinanzhilfen beträgt 3.420.000,00 € (95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben). Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 3.600.000,00 € (incl. kommunaler Eigenanteil der Hansestadt Wismar in Höhe von 180.000,00 € (5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)). Der Zeitraum der Förderung erstreckt auf die Jahre 2010 bis 2014.

Der Zeit- und Maßnahmeplan innerhalb des Projektablaufes sah eine Aktualisierung der bisherigen Vorplanung und die Erarbeitung von Varianten einschließlich des damit verbundenen Nutzungskonzeptes vor. Im Ergebnis wurden folgende Varianten untersucht.

Variante 1 – Denkmalhaus Welterbestätte + Wohnen und Gewerbe (Anlage 2)

Nutzung KG: HA, Lager, Technik

EG: östliches Giebelhaus – UNESCO-Büro, Ausstellung, Shop

Kemladen – Werkstatt / Restaurator (saisonbedingte Nutzung)

westliches Giebelhaus – separater Hauszugang mit Treppenhaus; Praxis / Kanzlei

1. OG: östliches Giebelhaus – Ausstellung / Tapetensaal / Gästezimmer

Kemladen – Werkstatt / Restaurator (saisonbedingte Nutzung)

westliches Giebelhaus – Wohnung

DG: östliches Giebelhaus – Gästezimmer

westliches Giebelhaus – Wohnung (Ergänzung zu 1.OG)

Kostenschätzung nach DIN 276 (Kostengruppen 100-700): 3.440.000,00 €

Variante 1.2 – UNESCO-Welterbehaus und Vereinshaus (Anlage 3)

Nutzung KG: HA, Lager, Technik, Weinkeller

EG: östliches Giebelhaus – UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum

Kemladen – UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum (saisonbedingte Nutzung)

westliches Giebelhaus – separater Hauszugang mit Treppenhaus; Gaststätte

1. OG: östliches Giebelhaus – UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum / Tapetensaal / Büro

Kemladen – UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum (saisonbedingte Nutzung)

westliches Giebelhaus – Vereinsräume

DG: östliches Giebelhaus – Gästezimmer

westliches Giebelhaus – Technik

Kostenschätzung nach DIN 276 (Kostengruppen 100-700): 3.373.000,00 €

Variante 2 – Vereinshaus (Anlage 4)

Nutzung KG: HA, Lager, Technik, Weinkeller

EG: östliches Giebelhaus – Vereinsräume, Lesecafe, Verkauf / zusätzlicher Gastraum

Kemladen – Vereinscafe (saisonbedingte Nutzung)

westliches Giebelhaus – ohne separatem Hauszugang; Gaststätte

1. OG: östliches Giebelhaus – Vereinsräume / Tapetenzimmer

Kemladen – Werkstatt / Atelier (saisonbedingte Nutzung)

westliches Giebelhaus – Vereinsräume; Büro / Archiv

DG: östliches Giebelhaus – Gästezimmer

westliches Giebelhaus – Technik

Kostenschätzung nach DIN 276 (Kostengruppen 100-700): 3.310.000,00 €

Die jeweiligen Vor- und Nachteile werden in den einzelnen Varianten (Anlagen 2-4) erläutert.

In Auswertung der möglichen Vor- bzw. Nachteile der vorliegenden Varianten wird eine **Vorzugsvariante** aus den Nutzungsvorschlägen der Varianten 1 und 1.2 vorgeschlagen. Die **Vorzugsvariante** stellt sich in der Nutzung wie folgt dar:

Vorzugsvariante – UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum + Wohnen und Gewerbe (Anlage 5)

Nutzung KG: HA, Lagerflächen

EG: östliches Giebelhaus – UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum

Kemladen – UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum (saisonbedingte Nutzung)

westliches Giebelhaus – separater Hauszugang mit Treppenhauseingang; Büro

1. OG: östliches Giebelhaus – UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum / Tapetenzimmer

Kemladen – UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum (saisonbedingte Nutzung)

westliches Giebelhaus – Wohnnutzung

DG: östliches Giebelhaus – Gästezimmer

westliches Giebelhaus – Technik

Kostenschätzung nach DIN 276 (Kostengruppen 100-700): 3.400.000,00 €

Zusammenfassend wird die **Vorzugsvariante** wie folgt begründet:

Die Lübsche Strasse 23 stellt ein aus kulturhistorischen, baudenkmalpflegerischen und künstlerischen Gründen herausragendes Gebäudeensemble innerhalb des Wismarer UNESCO-Welterbes dar.

Es besteht aus zwei Giebelhäusern mit einem gemeinsamen Zugang an der Lübschen Straße und einem rückwärtigen Kemladen, der an das westliche Giebelhaus anschließt. Das westliche zweigeschossige, dreiaxige verputzte Giebelhaus wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in neogotischer Formensprache mit neogotischem Treppengiebel über dem kräftig abgestuften Hauptgesims überformt. Die Putzfassade weist eine – ehemals durch einen Balkon bekrönte – zweigeschossige Utlucht auf. Der hofseitige Giebel ist in sichtbarem Fachwerk ausgeführt. Die Fassade des über einem mittelalterlichen Feldsteinsockel in Ziegelbauweise errichteten Kemladens ist mit reich beschnitztem Fachwerk des 16. Jahrhunderts gestaltet. Von der ursprünglichen historischen Ausstattung, welche die Nutzungsgeschichte des Hauses in eindrucksvoller Weise darstellt, sind u.a. die barocke Wendeltreppe und ein – zum Schutz zwischenzeitlich ausgelagerter – französischer Tapetenzyklus der Pariser Manufaktur Dufour von 1823 mit Darstellungen des mythologischen Themas „Telemach auf der Insel Calypso“ erhalten. Der Erhalt und

die zukünftige Präsentation dieser Tapeten im Objekt ist aufgrund ihres Seltenheitswertes für die Entwicklung bürgerlichen Wohnens in Wismar und im Ostseeraum von besonderer Bedeutung. Während der Sicherungsarbeiten vor 6 Jahren wurden aufwändige florale barocke Wandmalereien und weitere Details reicher klassizistischer Ausstattung entdeckt. Spektakulär sind mittelalterliche Gewölbeansätze im Erdgeschoss, die auf eine gewölbte Halle in diesem Bürgerhaus verweisen.

Auch stadtgeschichtlich ist das Objekt aufgrund der hier nachweisbar wohnhaften Familie Lembcke, die im 19. Jahrhundert zahlreiche Bürgermeister stellte, von besonderem Interesse. Im Jahr 1924 wurden die Grundstücke aus dem Nachlass des Justizrat Lembcke für die in hansestädtischer Tradition wiederbelebte „Kaufmanns-Compagnie“ zu Wismar zur Nutzung als „Gildehaus“ erworben.

Mit der **Vorzugsvariante** wird daher ein Nutzungskonzept vorgeschlagen, welches das Gebäudeensemble, insbesondere das östliche Giebelhaus und den angrenzenden Kemladen, wieder für eine breite Öffentlichkeit zugänglich macht.

Die in den Varianten 1 und 1.2 dargestellte Funktionstrennung beider Giebelhäuser und die Reaktivierung des historisch belegten Eingangs im westlichen Giebelhaus schafft die Möglichkeit, die vorhandene bauliche Struktur in mehrere Nutzungseinheiten zu gliedern, die auf Grund der flexiblen Erschließung einen unabhängigen Betrieb erlauben.

Für die Nutzung des östlich gelegenen Giebelhauses mit Kemladen wird ein in Wismar noch nicht vorhandenes **UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum** vorgeschlagen, welches dem Beispiel der Hansestadt Stralsund folgen soll, die ein vergleichbares Besucherzentrum im Sommer 2011 eröffnen wird. Ziel des **UNESCO-Welterbe-Besucherzentrums** für Wismar ist, einer breiten Öffentlichkeit das kulturelle Erbe nahe zu bringen und sie über die Wismarer Welterbestätte als Teil der gemeinsamen Welterbestätte mit Stralsund zu informieren. Die erforderlichen Umbauten können auf ein Minimum beschränkt werden und die Synergie aus historischem Gebäude und Ausstellung zum Thema schafft sehr gute Voraussetzung zur optimalen Umsetzung der Nutzungsvorstellungen. Um den Kemladen in seiner inneren und äußeren Gestalt zu erhalten, wird auf Grund des dünnwandigen Fachwerk-Außenmauerwerks und den zahlreichen Befunde auf den Innenwandflächen nur eine saisonale Nutzung vorgeschlagen. Um eine barrierefreie Nutzung zu ermöglichen, ist hofseitig die Einordnung eines Aufzuges vorgesehen, der über die Zuwegung des Nachbargrundstücks Beguinenstraße 2 erreicht werden kann.

Das westlich gelegene Giebelhaus bietet durch die Trennung und den wiedergeschaffenen hauseigenen Zugang die Möglichkeit, unabhängige Nutzungseinheiten im Erd- sowie im 1. Obergeschoss einzuordnen. Um auch hier Öffentlichkeit zu ermöglichen, historische Nutzungen zu reaktivieren und dabei die Wirtschaftlichkeit nicht außer Betracht zu lassen, wird im Erdgeschoss eine Büronutzung vorgeschlagen. In Hinblick auf die Nutzungsmischung ist im verbleibenden 1. Obergeschoss die Einordnung einer Wohnung geplant.

Die Nutzung des angrenzenden, durch Baumbestand geprägten Gartenbereichs steht im Einklang sowohl mit der angedachten öffentlichen als den privaten Nutzungen.

Ein über den Bestand hinausgehender Ausbau der Dachgeschosse ist nicht vorgesehen, da der Eingriff aus denkmalpflegerischer Sicht nicht befürwortet wird und vom finanziellen Aufwand

her die eng kalkulierten Finanzhilfen übersteigt.

Eine überwiegend öffentliche Nutzung bzw. öffentliche Zugänglichkeit entspricht der historischen Bedeutung des Standortes und erscheint auch unter dem Aspekt der besonderen öffentlichen Förderung von 95% angemessen.

Sofern dem Nutzungsvorschlag der Vorzugsvariante zugestimmt wird, muss das Konzept **UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum** inhaltlich untersetzt und mit den Beteiligten abgestimmt werden. Die im Beschluss festzulegende künftige Nutzung bildet des weiteren die inhaltliche Grundlage für die zu erarbeitende Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) für weiteren Vorbereitung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudeensembles Lübsche Straße 23.

VORLAGE

Gegenstand: Instandsetzung und Modernisierung des
Stadthauses, Am Markt 11 in 23966 Wismar

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt,

A.

1. Das Stadthaus, gelegen Am Markt 11, wird instandgesetzt und modernisiert.
2. Das sodann sanierte Gebäude soll als ein zentrales Verwaltungsgebäude der Hansestadt Wismar, insbesondere für die Touristinformation, genutzt werden. Mit der Sanierung und Instandsetzung der dazu gewonnenen Büroflächen können derzeit andere angemietete Standorte aufgegeben werden.
3. Die Finanzierung der Sanierungskosten, die voraussichtlich 3,6 Mio. € und mobile Ausstattung von 250.000 € (geschätzt) betragen werden, ist ab dem Haushaltsjahre 2012 einzuordnen, wobei Fördermittel einzuwerben sind.

B.

1. Bei Ablehnung der Sanierung (Nr. 1) wird das Objekt „Stadthaus“, Am Markt 11, zum Verkehrswert und nach Konzept ausgeschrieben und veräußert.
2. Die Tourismusinformation ist in diesem Fall anderweitig unterzubringen.“

Begründung: s. Anlage

Verfahren:

1. Welche Ämter oder Projektgruppen sind beteiligt?

- Amt für Zentrale Dienste /Einreicher
- Amt für Finanzverwaltung
- DSK

Ergebnis?

- zustimmend
- zustimmend
- zustimmend

2. Finanzielle Auswirkungen:

Sachkosten UA

Personalkosten UA

2.1 unmittelbar

a) f. d. lfd. Haushaltsjahr 0,00 €

b) weitere Folgekosten -

2.2 mittelbar

a) einmalige Kosten -

b) -

2.3 Im Investitionsplan enthalten? Nein

3. Die Maßnahme/Aufgabe ist:

a) neu

b) ~~eine Erweiterung~~

c) freiwillig

d) ~~vorgeschrieben durch:~~

4. Beraten im:

Verwaltungsausschuss am 01.08.2011

Ergebnis: zustimmend Vorschlag A

Niederschrift-Nr.: 20/2009-2014

Punkt: 4.1 TO

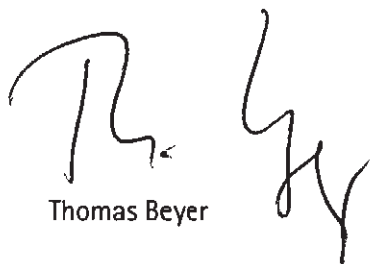
Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 10.08.11 / 14.09.11

Ergebnis: zustimmend Vorschlag A

Niederschrift-Nr.:

Punkt: 5 TO

5. Die Entscheidung trifft: die Bürgerschaft



Thomas Beyer

Bürgermeister

Begründung

Zu A. Instandsetzung und Modernisierung des Stadthauses

1.1. Berichtsteil zum Gebäude

Bei dem Gebäude „Stadthaus“, handelt es sich um ein Baudenkmal (eingetragen in der Denkmalliste). Sowohl das äußere Erscheinungsbild, getragen von der historisch wertvollen Originalsubstanz, als auch das Innere des Gebäudes stehen unter Denkmalschutz.

Der Bauzustand des Gebäudes verschlechtert sich stetig. Die im Februar/ März 2011 durchgeführten Notsicherungsmaßnahmen, geschahen unter dem Vorzeichen - Gefahr in Verzug. Diese Maßnahme kann aber die notwendige Gesamtanierung nur für einen kurzen Zeitraum hinausschieben. Es besteht die Gefahr, dass das Haus weiter verfällt und der weitere Substanzverlust der denkmalpflegerisch so wertvollen Architekturgliederungen zu befürchten ist. Eine Gesamtanierung des Hauses am ersten Platz der Stadt ist unumgänglich. Derzeit werden die Geschosse des Stadthauses folgendermaßen genutzt:

- Erdgeschoss: - wird zurzeit von der Tourismusinformation genutzt
- 1. Obergeschoss: - werden Teilbereiche durch die Presseabteilung genutzt und die Büroräume zur Marktseite stehen zeitweise der SOKO- Wismar für Dreharbeiten zur Verfügung.
- 2. Obergeschoss: - Leerstand
- Dachgeschoss: - Leerstand

1.2. Stadthaus nach der Sanierung

Nach der Instandsetzung und Modernisierung stehen im Stadthausgebäude 850 m² reine Büroflächen zur Verfügung, zuzügl. Archiv- u. Nebenräume, sowie Sanitärbereiche und zwar wie folgt:

Erdgeschoss	ca. 240,00 m ²
1. Obergeschoss	ca. 230,00 m ²
2. Obergeschoss	ca. 220,00 m ²
Dachgeschoss	ca. 170,00 m ²
Gesamt	ca. 850,00 m ²

Davon werden ca. 250 m² für die Tourismusinformation benötigt.

Die Restfläche von ca. 600 m² (reine Bürofläche - zuzüglich Archiv- u. Nebenräume u. Sanitärbereiche) stehen dann für die Nutzung durch andere Verwaltungseinheiten bereit.

1.3. Bürohaus / Großschmiedestraße

Folgt man dem Grundsatz der Nutzung eigener Immobilien vor Anmietung, so ist zu prüfen, ob im Falle der Sanierung und Belegung des Stadthauses andere Objekte, die angemietet sind, freigezogen werden können. Somit werden finanzielle Mittel frei um die Sanierung zu finanzieren.

Zurzeit wird in der Großschmiedestraße ein Bürohaus von der Hansestadt Wismar gemietet, mit ca. 985 m² reiner Bürofläche. (Gesamtmietfläche derzeit gemietet = 1.678 m²)

Im Bürohaus werden folgende Büroflächen (inkl. Archivräume) genutzt:

Erdgeschoss: ca. 260 m²
1. Obergeschoss: ca. 365 m²
2. Obergeschoss: ca. 360 m²
Summe: ca. 985 m²

Folgende Ämter sind in diesem Bürohaus untergebracht:

104,50 m² (Personalrat)

Amt 10: 139,00 m² (Amt für Zentrale Dienste)

Amt 21: 616,00 m² (Amt für Finanzverwaltung)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH: 24,50 m²

Der Mietvertrag läuft am 31.08.2015 aus.

Dies ermöglicht eine Mietkosteneinsparung von jährlich ca. 200.000,00 €.

Im Zusammenhang mit der Modernisierung ergeben sich folgende Vorteile:

- 1. auslaufender Mietvertrag des Bürohauses / Großschmiedestraße
- 2. der zentrale Standort des Gebäudes – am „ersten Platz“ der Hansestadt Wismar

1.4. Nutzung des sanierten Stadthauses

Die Flächen des Stadthauses können nach unseren Recherchen und Berechnungen wie folgt genutzt werden:

KELLERGECHOSS

- ° Kellergeschoss – Die öffentliche WC-Anlage bleibt erhalten und Lagerräume sind vorgesehen.

ERDGECHOSS

- ° Erdgeschoss – Nutzung anteilig für Tourismusinformation & anteilig für die Büros / Großschmiedestraße

1. OBERGECHOSS

- ° 1. Obergeschoss – Nutzung anteilig für Tourismusinformation & anteilig für die Büros / Großschmiedestraße

2. OBERGECHOSS

- ° 2. Obergeschoss – Nutzung der kompletten Etage für die Büros / Großschmiedestraße

DACHGECHOSS

- ° Dachgeschoss – Nutzung für Büros Großschmiedestraße/ anteilig
 - ° Dachgeschoss – Noch für zusätzliche Reserve für Büroräume vorh.!
- Die zusätzliche Flächen könnten für die Büros / Großschmiedestraße genutzt werden.

1.5. Unterbringung der Tourismusinformation während der Sanierung des Stadthauses

Während der Bauphase wird die Tourismusinformation in einem Containergebäude untergebracht.

Der zweigeschossiger Container wird in Marktnähe aufgestellt.

- Hiermit wird die zentrale Lage der Tourismusinformation gewährleistet!

Mietkosten pro Monat:

- zweigeschossiger Container = 3.300,00 €/ Monat
zuzügl. einmaliger Nebenkosten = 17.000,00 €

Geplanter Zeitraum für die Anmietung des Containergebäudes: ca. 1,5 – 2 Jahre

1.6. Kostenschätzung

Die voraussichtlichen Kosten für die Modernisierung und Instandsetzung stellen sich wie folgt dar:

➤ Sanierungskosten	= 3.600.000,00 €
➤ Mobile Ausstattung	= 250.000,00 €
➤ Kosten für die provisorische Unterkunft	= 90.000,00 €

➤ Gesamtkosten	= 3.940.000,00 €
----------------	------------------

Diese Kosten könnten in folgende Jahresscheiben aufgeteilt werden:

a) ab 2012	400.000,00 € /für Planungsleistungen bis Leistungsphase 7 der HOAI/ Vergabe
b) 1. Jahr	1.900.000,00 € /Bauausführung /für die Bauüberwachung Leistungsphase 8 der HOAI 45.000,00 € / Mietkosten inkl. einmaliger Nebenkosten (Montagekosten) (voraussichtlich Juni – Dezember 2013) für provisorische Unterkunft der Tourismusinformation
c) 2. Jahr	1.300.000,00 € / Bauausführung/ für die Bauüberwachung Leistungsphase 8 der HOAI 250.000,00 € / mobile Ausstattungskosten 45.000,00 € / Mietkosten (voraussichtlich Januar – Dezember 2014) für provisorische Unterkunft der Tourismusinformation

Die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten müssen jedoch noch geprüft werden!

1.7. Grundsatzentscheidung

Damit steht nun die Grundsatzentscheidung für eine Sanierung an. Sollte dieser zugestimmt werden, wird die Verwaltung sich um eine Absicherung der Finanzierung bemühen und diese im Haushaltsplan für das nächste Jahr einarbeiten.

Zu B. Alternative – Verkauf

Als Alternative bliebe eine Veräußerung des Stadthauses an einen privaten Investor.

Die Tourismusinformation wäre anderweitig unterzubringen, da eine solch exponierte Lage (1 A Lage) mit entsprechenden Mietzinsen verbunden sein wird.